

Niedersächsischer Praktikerrundbrief Nr. 25 – September 2015

*Ich weiß nicht, ob es besser wird,
wenn es anders wird.
Aber es muss anders werden,
wenn es besser werden soll!*

G.C. Lichtenberg

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe DVJJ-Mitglieder,

Strafen schrecken nicht ab – im Gegenteil: Haftstrafen können den Kontakt zu gewaltbereiten Gruppen fördern und soziale Bindungen schwächen. „Die für Jugendliche typische, gelegentliche Delinquenz regelt sich weitgehend von selbst. Erfreulich ist, dass auch Intensivtäter – wenn auch später – den Weg in die Normalität finden“, bilanzieren *Klaus Boers* und *Jost Reinicke* bei der Vorstellung der Ergebnisse der Langzeitstudie über Jugendkriminalität im vergangenen Jahr. Die Forscher empfehlen deshalb, strafrechtliche Eingriffe auf das Notwendige zu beschränken. Feste Beziehungen und ein stabiler Arbeitsplatz seien entscheidende Faktoren, wenn Intensivtäter sich für ein „konformes“ Leben entscheiden. Diese Ergebnisse sind nicht überraschend. Sie bestätigen die Diskussionen der letzten Jahre auch in Niedersachsen. Wie aber sieht es im Alltag aus?

Zum Beispiel der Arrest: Der umstrittene Bewährungsarrest nach §16a wird – wie von vielen befürchtet – zunehmend angewendet. Niedersachsen ist leider zusammen mit Bayern wie auch bei den Beugearresten nach Schulverweigerung führend: 2014 wurden bereits 111 „Warnschussarreste“ verhängt. Die Arrestanstalten bemühen sich mit Engagement, die Zeit sinnvoll zu gestalten, aber sie bereiten im Arrest die Bewährungszeit außerhalb vor. Lebensweltorientierte Arbeit sieht anders aus. Die Bewährungshilfe ist aber nicht besser ausgestattet, die Träger ambulanter sozialpädagogischer Angebote sind zwar landesweit gut aufgestellt, haben für die Zielgruppe Arrestanten aber keine Mittel.

Der anhaltende Rückgang der Jugendkriminalität und die damit verbundene geringere Klientenzahl schaffen nur scheinbar Erleichterung. Wenn wir ein stabiles soziales Umfeld anstreben, wenn Lebensverhältnisse verbessert werden müssen, dann sind die Ressourcen nach wie vor nicht ausreichend.

Ein umfassendes Konzept für die ambulante Straffälligenhilfe und für das Übergangsmanagement nach freiheitsentziehenden Sanktionen haben kürzlich *Heinz Cornel*, *Frieder Dünkel*, *Ineke Pruin*, *Bernd-Rüdiger Sonnen* und *Jonas Weber* mit dem „Diskussionsentwurf für ein Landesresozialisierungsgesetz“ vorgelegt. Eine kriminalpolitische Debatte um den Entwurf sollte in der Fachwelt genauso wie in Politik und Verwaltung für Inspiration sorgen.

Den diesjährigen Niedersächsischen Jugendgerichtstag am 20.11. wollen wir nutzen, um möglichst viele gelungene Praxisbeispiele vorzustellen, zu diskutieren und zu verbreiten. Gleichzeitig wollen wir natürlich das Augenmerk besonders auf die Stellen mit großem Handlungsbedarf legen.

Dieser Handlungsbedarf besteht nach wie vor, wenn es um Kooperation und Vernetzung, um interdisziplinäre, institutions- und ressortübergreifende Zusammenarbeit geht.

Schritte nach vorn gibt es. Mit dem Ziel zukünftig noch besserer Zusammenarbeit werden sich noch vor dem Niedersächsischen Jugendgerichtstag die Sozialministerin *Cornelia Rundt* und die Justizministerin *Antje Niewisch-Lennartz* mit dem Landesvorstand der DVJJ Niedersachsen in Hannover treffen. Die Justizministerin wird beim Jugendgerichtstag in Braunschweig aus ihrer Sicht berichten können. Wir danken für ihre Zusage und freuen uns auf das Grußwort.

Im einleitenden Vortrag beim Jugendgerichtstag wird *Thomas Becker* auf Milieus eingehen und bei

der Vorstellung der Ergebnisse aus der Sinus-Studie sicherlich Anforderungen auch an Kooperation und Vernetzung formulieren, die wir brauchen, wenn wir die Lebenswelt von jungen Menschen im Fokus haben und nicht reduziert auf individuelles Fehlverhalten reagieren. In vielen Arbeitskreisen werden Beispiele gezeigt werden. Die Arbeitskreisthemen finden Sie auf den Seiten 19 bis 22 dieses Rundbriefs, weitere aktuelle Infos unter niedersachsen.dvjj.de.

Eine Zusammenfassung und kritische Würdigung des Jugendgerichtstags hat sich *Michael Lindenberg* zum Abschluss vorgenommen.

Der 25. Niedersächsische Jugendgerichtstag findet erneut im Landgericht Braunschweig statt. Dem

Präsidenten des Landgerichts, *Hubert Böning*, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für die Einladung und für die zu erwartende Unterstützung.

Im Anschluss an den Jugendgerichtstag findet die Mitgliederversammlung der Landesgruppe statt. Die Einladung finden Sie in diesem Rundbrief.

Im Namen des Vorstands der Landesgruppe wünsche ich einen schönen Herbst und freue mich auf anregende Diskussion im November in Braunschweig.

Siegfried Löprick

Vorstand der Landesgruppe Niedersachsen

Grußwort

Cornelia Rundt, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, beim 24. Niedersächsischen Jugendgerichtstag am 17.10.2014 in Braunschweig

Sehr geehrter Herr Lutz Winkelmann,
sehr geehrter Herr Hubert Böning,
sehr geehrter Herr Siegfried Löprick,
sehr geehrte Frau Theresia Höynck,
sehr geehrter Herr Ekkehard Niestroj,
sehr geehrte Damen und Herren,

bei einem Blick auf Ihr heutiges Programm öffnet sich eine breite Palette wichtiger Themen. Diese Themen bestimmen die aktuellen Diskurse in der Sozialarbeit und fordern die Kooperationen der einzelnen Systeme geradezu heraus, zum Beispiel zwischen der Justiz und der Jugendhilfe.

Im Kern geht es um die richtigen und passgenauen Hilfen und um eine Verbesserung der Lebenslagen von jungen Menschen, insbesondere dann, wenn diese als prekär bezeichnet werden müssen.

Wenn junge Menschen gesellschaftliche Grenzen verletzen, ist das immer auch der Versuch, die eigene Identität und Orientierung in einer undurchschaubar gewordenen Welt zu finden. Umso wichtiger ist es, dass die Gesellschaft diesen alterstypischen Straftaten, wie Diebstahl oder Sachbeschädigungen, sehr klare Grenzen einerseits und Möglichkeiten der Neu-Orientierung andererseits gegenüber stellt.

Nur so können wir verhindern, dass aus einzelnen kleinen Delikten große Straftaten werden und sich mit den Jahren verfestigte Täter-Karrieren

entwickeln. Dass man junge Menschen nicht allein mit Strafen erziehen kann, liegt dabei auf der Hand.

Und es wird deutlich, dass Jugendhilfe und Jugendstrafvollzug in ihrer gemeinsamen Aufgabenstellung und humanitären und pädagogischen Zielsetzung miteinander verbunden sind. Sie sind also bildlich gesprochen zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Die sich an ein Urteil anschließende Erziehungsarbeit kann die Justiz nicht umfassend leisten. Hier ist sie vielmehr auf die Hilfe von Partnern angewiesen. Seit Beginn der 1980er Jahre fördert das Land deshalb die ambulanten sozialpädagogischen Angebote der Jugendhilfe für junge Straffällige. Diese Projekte stellen den Erziehungsgedanken in den Vordergrund unter dem Motto: „*Betreuen statt Einsperren*“.

Die sozialpädagogischen Angebote sollen die Entwicklung des jungen Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern.

Um dies zu erreichen, müssen auf der Basis individueller Diagnosen sozialpädagogische Förderangebote für den einzelnen jungen Menschen bereitgestellt werden.

Neben Bildungsangeboten für soziales Lernen im Rahmen von handlungs- und erlebnisorientierter Gruppenarbeit stehen individuell zugeschnitte-

ne Förderangebote, die auf die Entwicklung konkreter Teilhabe-Perspektiven zielen.

In der Gruppenarbeit und in den sozialen Trainingskursen werden Beziehungen aufgebaut und soziale Kompetenzen erworben. Junge Menschen lernen Konflikte auszuhalten und lernen kontrolliertes Verhalten.

Es ist wichtig, dass Jugendliche in diesen Kursen die Chance erhalten, über ihre Taten und Verhaltensweisen zu reden oder sich im Rollenspiel in die Opferrolle zu begeben, damit sie die Folgen einer Tat aus dieser Perspektive erleben und Empathie geweckt wird.

In vielen Fällen ist es auch sinnvoll, wenn die Jugendlichen unmittelbar mit den Opfern konfrontiert werden. Auf diesem Weg kann weiterer Viktimisierung entgegengewirkt und den Belangen der Opfer Rechnung getragen werden. Insofern sind Opferbelange und Opferperspektiven immer wichtiger Aspekt der ambulanten Maßnahmen.

Sie wissen sehr gut, dass es im Hinblick auf die Verantwortung und die Kostenträgerschaft für ambulante sozialpädagogische Maßnahmen für junge Straffällige nach wie vor divergierende Positionen zwischen einerseits der Justiz und andererseits der Jugendhilfe gibt.

Die Abstimmungsprozesse sind hier nach wie vor nicht abgeschlossen. Und ich befürchte, dass aufgrund der unterschiedlichen Positionen der Jugendministerkonferenz und der Justizministerkonferenz kurzfristig noch keine für alle Beteiligten tragfähige Lösung zu erwarten sein ist.

Im Zusammenhang mit den ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige hat die Änderung des § 36a SGB VIII lediglich die Kostenfrage für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geklärt.

Nach § 36 a SGB VIII übernimmt die Jugendhilfe die Kosten aus jugendgerichtlichen Weisungen nur dann, wenn es sich hierbei um Hilfen zur Erziehung oder Hilfen für junge Volljährige handelt und das Jugendamt an der Entscheidung beteiligt war.

Es muss darüber hinaus im eigenen Wirkungskreis des Jugendamtes der erzieherische Hilfebedarf festgestellt werden. Eine Regelung zur Sicherstellung der Finanzierung richterlicher Weisungen nach § 10 JGG existiert im JGG nicht. Es muss also noch generell geklärt werden, wer in welchen Fällen die Finanzierungsverantwortung hat.

Einerseits kann es nicht sein, dass der kommunalen Jugendhilfe eine Finanzverantwortung in ihrem eigenen Wirkungskreis durch die Jugendgerichte auferlegt wird.

Andererseits kann es aber auch nicht sein, dass der Entscheidungsspielraum der Jugendrichter über das „ob“ und das „wie“ von Weisungen davon abhängig ist, ob vor Ort überhaupt Träger vorhanden sind und welches Spektrum der speziellen Leistungen angeboten werden kann.

Deshalb kommt es bei dieser leider immer noch offenen Rechtslage ganz besonders auf eine gute regelmäßige Zusammenarbeit der Systeme an, und zwar im Interesse der jungen Menschen. Und genau deshalb erfolgt auch weiterhin eine Landesförderung der ambulanten Maßnahmen: um Kontinuität zu wahren und bewährte Strukturen und Kooperationen in Niedersachsen zu erhalten.

Für eine anteilige Förderung der Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte in den Projekten stellt das Land auch in diesem Jahr 2,1 Mio. Euro aus dem Haushalt des MS zur Verfügung.

Freiheitsentziehende Maßnahmen hält die Landesregierung im Übrigen in der Heimerziehung nach dem Jugendhilferecht für ungeeignet.

Für besonders schwierige und herausfordernde Kinder und Jugendliche, wie etwa die so genannten „Systemsprenger“, stehen neben den herkömmlichen Kinder- und Jugendhilfeangeboten mit den Intensivgruppen und den intensiven sozialpädagogischen bzw. erlebnispädagogischen Einzelbetreuungen im In- und Ausland Angebote zur Verfügung. Diese – wie Sie wissen – durchaus kritisch diskutierten Angebote gewährleisten ein besonders hohes Maß an Betreuung.

Stehen diese Konzepte als intensive Sonderbetreuungsformen zur Verfügung und können sie die Eigen- oder Fremdgefährdung von Kindern und Jugendlichen abwenden, halten wir die mit Freiheitsentziehung verbundene jugendhilferechtliche Unterbringung für unverhältnismäßig und damit unzulässig.

Um bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität grundlegende präventive Wirkungen zu erzielen, lohnt es sich, einen Blick auf die Risikofaktoren für massive Straffälligkeit bei jungen Menschen zu richten.

Aus der kriminologischen Forschung ist uns hinlänglich bekannt:

- *geringer ökonomischer Status,*
 - *geringer Bildungsstatus,*
 - *innerfamiliäre Gewalterfahrungen*
- sowie

- *Gewalt befürwortende Männlichkeitsüberzeugungen* erhöhen das Risiko straffällig zu werden, enorm.

Wenn wir uns die Daten anschauen, stellen wir fest, dass zu einem überwiegenden Teil junge Menschen betroffen sind, die kaum Aussicht auf

eine zufriedenstellende berufliche Perspektive haben.

So haben bei den Teilnehmenden der ambulanten Maßnahmen, die keine Schule mehr besuchen

- 36 % keinen Schulabschluss,
- 19 % einen Förderschulabschluss und
- 37 % einen Hauptschulabschluss.

Es ist absehbar, dass ein großer Anteil dieser jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz erhalten wird und später eher nicht eine dauerhaft existenzsichernde Beschäftigung ausüben wird. Ohne qualifizierende und sozial stabilisierende Unterstützung unterliegen diese jungen Menschen einem besonders hohen Armutsrisiko. Es drohen Langzeitarbeitslosigkeit und dauerhafte staatliche Transferleistungen.

Und es steigen die Wahrscheinlichkeit eines Rückzugs aus der Gesellschaft und der Weg in Kriminalität und Radikalisierung. Beides muss verhindert werden, und zwar so früh wie möglich. Die Bekämpfung von Armut und die Ermöglichung von Teilhabe – beides sind wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Gerade bei jungen Menschen, die sich nichts mehr wünschen als ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben, sind die Auswirkungen von Arbeitslosigkeit und Armut fatal - sowohl für die Menschen selbst als auch für die Gesellschaft. Wir wissen alle: Arbeitslosigkeit ist nicht nur das Fehlen von monatlichem Gehalt. Es ist auch das Fehlen von sinnstiftender Arbeit, das Fehlen gesellschaftlicher Wertschätzung und das Fehlen einer Perspektive, die bis ins Alter reicht.

Aber auch wir alle können es uns angesichts des demografischen Wandels und des Fach- und Arbeitskräftemangels nicht mehr leisten, dass junge Menschen nicht auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können.

Hier bedarf es der gezielten Unterstützung und des Zusammenwirkens vieler Akteure, mit dem Ziel, das Bildungsniveau anzuheben, die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

Die berufliche Integration junger Menschen ist und bleibt deshalb ein besonderer Schwerpunkt niedersächsischer Jugendpolitik. Denn trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt müssen wir feststellen, dass sich die Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen in den nächsten Jahren noch verschlechtern werden, da die Zahl der Arbeitsplätze für Ungelernte weiter abnehmen wird.

Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren leisten hier einen bedeutsamen Beitrag und sollen auch zukünftig mit Landesmitteln abgesichert werden.

In *Jugendwerkstätten* werden arbeitslose junge Menschen durch betriebsnahe Qualifizierung an eine Ausbildung oder Beschäftigung herangeführt. Dabei werden auch Bildungsinhalte und Schlüsselqualifikationen vermittelt, die für den 1. Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Jugendwerkstätten verfolgen einen individuellen, ganzheitlichen Förderansatz, der die gesamte Lebenssituation einbezieht.

Pro-Aktiv-Centren (PACE) haben eine interdisziplinäre Schlüsselposition in der Schnittmenge von Jugendhilfe, Schule, Arbeitsverwaltung, Familie und sozialen Diensten. Sie fungieren als Lotsen in der Vielfalt der Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsangebote. Damit nehmen sie im Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf eine wichtige Aufgabe wahr.

Zentrales Element der Pro-Aktiv-Centren ist das Casemanagement. Beim Casemanagement werden Kriterien zur Verbesserung von problematischen Lebenslagen der Jugendlichen (wie z.B. Wohnsituation, Drogen- und Alkoholprobleme, gesundheitliche Einschränkungen, Überschuldung) erfasst.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen werden klare Ziele formuliert, die Bestandteil eines individuellen Förderplans sind. Die Begleitung durch PACE kann über einen längeren Zeitraum verlaufen, in dem die Ziele kontinuierlich reflektiert und ggf. neu formuliert werden.

Damit die Arbeit der Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren Erfolg versprechend fortgesetzt werden kann, werden in den nächsten Jahren Landesmittel in gleicher Höhe wie bisher zur Verfügung gestellt.

Und auch Mittel des Europäischen Sozialfonds werden trotz erheblicher Kürzung in der neuen EU-Förderperiode wieder zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

So ist sichergestellt, dass junge Menschen auch weiterhin kompetente Anlaufstellen haben, wenn es um Unterstützung im Übergang von der Schule in den Beruf geht.

Sie befassen sich auf diesem Jugendgerichtstag auch mit der Situation in den so genannten sozialen Brennpunkten. Gerade dort sind die Lebenslagen der jungen Menschen durch eine Verdichtung von Risikopotentialen gekennzeichnet.

Der Maler Heinrich Zille (1858-1929) hat es so formuliert: „*Man kann einen Menschen mit einer Wohnung erschlagen wie mit einer Axt*“.

Dies zielte auf die Wohnverhältnisse in Berliner Elendsquartieren zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Im Vergleich dazu haben sich die Wohnverhält-

nisse in Deutschland seit dieser Zeit natürlich erheblich verbessert.

Dies darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass es auch heute noch benachteiligte Quartiere – und zwar sowohl im ländlichen Raum als auch in städtischen Gebieten – gibt, in denen sich städtebauliche, wirtschaftliche und soziale Probleme überlagern und verstärken – mit allen negativen Auswirkungen, die dies gerade auch für die Entwicklung junger Menschen und ihr Gefühl von Perspektivlosigkeit haben kann.

Diese Gebiete sind oft gekennzeichnet durch mangelhafte Qualität im Gebäudebestand, ein unattraktives Wohnumfeld, öffentliche Räume mit geringer Aufenthaltsqualität und durch eine mangelhafte öffentliche Infrastruktur.

Zur Abhilfe hat die Bauministerkonferenz 1999 das Bund-Länder-Programm zur Städtebauförderung um das neue Programm „Soziale Stadt“ ergänzt.

Die Kommunen werden mit den Städtebauförderungsmitteln des Bundes und der Länder darin unterstützt, Gebiete mit besonderem sozialem Entwicklungsbedarf zu stabilisieren und aufzuwerten. Von besonderer Bedeutung für den Erfolg dieser Maßnahmen ist es, dass die Mittel mit weiteren Mitteln Privater und der öffentlichen Hand – Ländern und Kommunen - gebündelt werden, und für Maßnahmen der Bildung, der Beschäftigung oder der Integration im Quartier eingesetzt werden können.

In diesem Jahr hat der Bund ein neues Programm aufgelegt. Es heißt: „*Jugend stärken im Quartier*“ und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

Das Programm soll insbesondere Kommunen mit Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ bei der Förderung benachteiligter junger Menschen bei ihrem Übergang von der Schule in den Beruf unterstützen. Ziel ist es, junge Menschen zu unterstützen, die von den vorhandenen Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung oder der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden oder bei denen diese Angebote nicht erfolgreich sind.

In Niedersachsen haben 39 Kommunen ihr Interesse zur Teilnahme an diesem Programm bekundet. Über die Auswahl wird das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende Oktober in Abstimmung mit dem Land entscheiden.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist auch für Niedersachsen von großer Bedeutung. Ich freue mich daher sehr, dass die Große Koalition eine deutliche Aufstockung der Bundesmittel für die Städtebauförderung und zugleich auch eine erheblich bessere Ausstattung des Programms „Soziale

Stadt“ vereinbart hat. Dies entspricht einer Forderung, die Niedersachsen zusammen mit den anderen Bundesländern wiederholt erhoben hat.

Die Bundesregierung plant in der laufenden Legislaturperiode, jeweils bis zu 150 Mio. Euro pro Programmjahr für die „Soziale Stadt“ bereitzustellen. In den Programmjahren 2012 und 2013 standen jeweils nur 40 Mio. Euro und 2011 sogar nur 28,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Dadurch kann das Programm in Niedersachsen wieder zu einem Leitprogramm der sozialen Integration in der Städtebauförderung werden. Dank der Aufstockung der Mittel werden im Programmjahr 2014 Bundes- und Landesmittel in Höhe von rund 16 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden die Anmeldungen der Kommunen in voller Höhe bedient. Derzeit befinden sich 26 laufende Maßnahmen im Programm. Dazu kommen in diesem Jahr drei Neuaufnahmen und eine Gebietserweiterung.

Die Landesregierung wird im kommenden Haushaltsjahr die Mittel für die Städtebauförderung erheblich aufstocken. Vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts 2015 werden Landesmittel in Höhe von rund 47,6 Mio. Euro zur

Verfügung stehen. Zusammen mit den Bundesmitteln werden dann in Niedersachsen Städtebauförderungsmittel in Höhe von rund 95,2 Mio. Euro bereitstehen.

Die Landesregierung wird so dazu beitragen, benachteiligte Quartiere in ländlichen und städtischen Gebieten zu stabilisieren und aufzuwerten, so dass sich dann die Lebensbedingungen und –perspektiven der dort lebenden Menschen nachhaltig verbessern.

Die kommunale Sozialarbeit kann – allein aus Kostengründen – nicht allen betroffenen Jugendlichen helfen bzw. tragfähige familiäre Strukturen nur bedingt ersetzen. Hier versucht das Land über das obligatorische Maß hinaus durch freiwillige Leistungen zu helfen.

Dies gilt beispielsweise für die Landesförderung nach der „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten*“. Hier fördert das Land in Zusammenarbeit mit der LAG Soziale Brennpunkte jährlich 15 Maßnahmen mit rund 110.000 Euro.

Die geförderten Maßnahmen, z.B. das *Rucksacklotosenprojekt* oder das Projekt gegen *Cybermobbing* sollen dabei neben verschiedenen sozial benachteiligten Personengruppen (Alleinerziehende, arbeitslose Frauen und Männern) insbesondere auch Kindern und Jugendlichen zugutekommen.

Diese Maßnahmen sind auf Grund von Multiplikatoreffekten, der Mobilisierung ehrenamtlicher Tätigkeiten und mobilisierenden Anerkennungseffekten, sehr wirksam.

Um die Lebensverhältnisse in sozialen Brennpunkten zu verbessern ist in diesem Jahr das Projekt „*Mitten drin! Jung und aktiv in Niedersachsen*“ mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V. als Projektträger gestartet. Es finanziert strukturelle Angebote für benachteiligte Kinder zur Förderung der sozialen Teilhabe, Förderung der Resilienz und begabungsgerechten Entwicklung. Für eine Projektlaufzeit von drei Jahren werden 1,2 Mio. Euro bereitgestellt.

Insgesamt bleiben – trotz positiver Entwicklungen in den letzten Jahren – die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte noch immer hinter denen ihrer Altersgenossen ohne Zuwanderungsgeschichte zurück.

Um den Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozialer Herkunft weiter aufzubrechen, ist deshalb auch eine gezielte Förderung der Eltern mit Zuwanderungsgeschichte bedeutsam. Denn sie müssen noch besser befähigt werden, ihre Kinder auf ihren Schul- und Ausbildungswegen zu begleiten.

Ressourcenorientierte Ansätze im Bereich der interkulturellen Elternarbeit werden daher durch das Land gestärkt und weiterentwickelt. Der Fokus liegt hierbei sowohl auf der Qualifizierung der Eltern als auch auf der Strukturbildung im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe.

So fördern wir zum Beispiel Interkulturelle Elternmoderatorinnen und -moderatoren. Hier vermitteln engagierte Eltern mit eigener Zuwanderungsgeschichte anderen Eltern zentrale Inhalte des Schul- und Berufsbildungssystems. Interessierte Eltern erhalten dafür vorab eine kostenlose Qualifizierung zur Elternmoderatorin bzw. zum Elternmoderator. Dabei wird über das niedersächsische Schulsystem sowie über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb und über Studienwege informiert.

Außerdem werden die Eltern darauf vorbereitet, nach der Qualifizierung andere Eltern zu Elterntreffs einzuladen und die Informationen in Deutsch oder ihrer Muttersprache weitergeben zu können. Derzeitige Projektstandorte sind Hannover, Delmenhorst und Braunschweig.

Im „*MigrantenElternNetzwerk Niedersachsen*“ werden Eltern zu Selbsthilfe und Eigeninitiative aktiviert und der Dialog mit den Bildungseinrichtungen gefördert.

Durch den Aufbau von landesweiten regionalen Strukturen sowie durch Fortbildungsangebote, Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung werden Eltern dafür gewonnen, sich für den Bildungserfolg ihrer Kinder in den Familien, Institutionen und Gremien zu engagieren. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2011 wurden in Braunschweig, Oldenburg, Hannover, Peine und Göttingen regionale Elternnetzwerke gegründet, die jeweils kommunal verankert sind. Aktuell ist die Gründung weiterer regionaler Netzwerke in Vorbereitung.

Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind im dualen Ausbildungssystem nach wie vor unterrepräsentiert. In den zuvor genannten Projektansätzen wird daher auch immer die Zielsetzung verfolgt, mehr Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte für die Aufnahme einer dualen Ausbildung zu gewinnen.

Die Jugendlichen, die es in eine duale Ausbildung schaffen, sind aus verschiedenen Gründen noch überproportional von frühzeitigen Ausbildungsabbrüchen betroffen. Durch den „*Mediationservice Ausbildung Niedersachsen*“ werden im Rahmen eines ausbildungsbegleitenden Coachings seit 2013 Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte unterstützt, die sich in einer dualen Berufsausbildung befinden. Das Coaching läuft an den zwei Modellstandorten Hannover und Braunschweig.

Sie sehen, in der Jugendpolitik arbeiten wir mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen. Aber das ist auch unabdingbar. Denn nur wenn wir an den verschiedenen Stellschrauben drehen, kann es uns gelingen, junge Menschen auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben zu begleiten und ihnen zu einem guten Platz in unserer Gesellschaft zu verhelfen. Jeder investierte Cent ist deshalb gut investiertes Geld.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Arbeit bedanken und dazu aufrufen, dass wir auch weiterhin konstruktiv zusammenarbeiten, um eine bedarfsentsprechende und qualitativ hochwertige Angebotslandschaft sicherstellen zu können.

Ich wünsche Ihnen für heute weiterhin einen fruchtbaren Austausch über zukunftsweisende Konzepte und eine gelungene Tagung sowie im Anschluss einen guten Verlauf Ihrer Mitgliederversammlung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Der 24. Niedersächsische Jugendgerichtstag im Internet

Präsentationen aus den Arbeitskreisen, Berichte und Vorträge finden Sie auf der Homepage der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen:

<http://niedersachsen.dvjj.de/jugendgerichtstage/24-nieders-chsischer-jugendgerichtstag-2014>

Hilfe und Strafen – Geht das zusammen?*

* Abschlussvortrag beim 24. Niedersächsischen Jugendgerichtstag. Der Autor ist ehemaliger Direktor der Kantonalen BEObachtungsstation Bolligen im Kanton Bern.

VON ROLAND STUEBI

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Anwesende,

vielen Dank für die Einladung, zum Abschluss Ihrer spannenden Tagung über ein Projekt und Thema berichten zu können, dessen Produkt schließlich auch ein Buch mit dem Titel meines heutigen Referates geworden ist. Ich werde nicht nur Themen aufgreifen, die uns im inzwischen abgeschlossenen Projekt beschäftigt haben, sondern auch Bezug nehmen zu heute Gehörtem und zu Themen, die in der Schweiz im letzten Jahr aktuell wurden.

Die DVJJ hat sich in letzter Zeit mehrmals intensiv mit dem Themenkreis Erziehung und Strafe sowie mit neuen Entwicklungen befasst. Meine Ausführungen sollen ein paar zusätzliche Aspekte beleuchten, die aus einer internationalen Zusammenarbeit entstanden sind.

Zum Projekt und Buch

Aus ersten gegenseitigen Besuchen entstand ein sechsjähriges Projekt, in dessen Rahmen Fachkräfte aus Deutschland und der Schweiz verschiedene Angebote der Jugendhilfe und der Justiz besuchten und damit zusammenhängende Fachthemen diskutierten. Hauptbeteiligte am Projekt und später am Buch waren

- der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit DBSH, deren Hauptverantwortliche für das Projekt, Frau *Heidi Bauer-Felbel*, heute ebenfalls anwesend ist,
- die FICE Schweiz und FICE Europa, die ich vertreten durfte,

- die Kantonale BEObachtungsstation Bolligen, deren langjähriger Direktor ich bis Herbst 2013 war.

Wir waren alle neugierig, was für Erfahrungen Fachkräfte in andern Institutionen mit andern Aufträgen und Rahmenbedingungen machen und wollten für unsere eigene Arbeit dazu lernen.

Sie wissen, wie das geht, am Schluss gab es immer mehr Fragen anstelle von Antworten und neue Aspekte, die uns interessierten. Vor allem deshalb entschieden wir uns, möglichst viele dieser Besuche, Erfahrungen und Diskussionen schriftlich festzuhalten und in Form eines Buches mit Website zu veröffentlichen.

Spezielle Themen im Rahmen des Projektes

Unterschiede in den Jugendstrafgesetzgebungen und in der Praxis

Eine unserer Erfahrungen ist, wie unterschiedlich die Jugendstrafrechtssysteme sind und noch mehr, wie groß die Unterschiede in der Anwendung der Gesetze und in der Praxis sind. Viele Staaten haben Gesetze, die als neuzeitlich, als modern bezeichnet werden und zum Beispiel auch die Kinderrechte gut berücksichtigen. Vermutlich in allen Ländern zeigt sich aber in der Praxis die Schwierigkeit zu gewährleisten, dass alle in vergleichbarer Weise von den neuzeitlichen Gesetzesregelungen „profitieren“. Oder umgekehrt, dass zum Beispiel in den Jugendgefängnissen, wenn es diese gibt, nicht ausschließlich die Kinder bestimmter, nicht privilegierter Bevölkerungsgruppen anzutreffen sind.

Die Gesetze in Deutschland und der Schweiz sind ähnlich, wobei die Grundsatzartikel klar unterschiedliche Schwerpunkte festlegen, die

sich in den Prozessordnungen und der Praxis deutlich auswirken.

Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Deutschland:

§ 2 Ziel des Jugendstrafrechts, Anwendung des allgemeinen Strafrechts:

- Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.
- Die allgemeinen Vorschriften gelten nur, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist; das Erziehungsprinzip ist als das Leitprinzip des Jugendstrafrechts seit dem 1.1.2008 in § 2 Abs. 1 JGG gesetzlich festgeschrieben.

Jugendstrafgesetz (JStG) in der Schweiz:

Geltungsbereich 10-18 Jahre, Art. 2 Grundsätze:

- Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen.
- Den Lebens- und Familienverhältnissen des Jugendlichen sowie der Entwicklung seiner Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken.

In der Schweiz bezeichnen wir unser Jugendstrafgesetz als Täter und Täterinnen orientiertes Gesetz, im Gegensatz zum Strafrecht für Erwachsene, das ein tatorientiertes Gesetz ist. Das heißt, im Vordergrund für die Abklärungen und das Urteil der Jugendanwaltschaften und der Jugendgerichte muss die Frage stehen, was der Täter, die Täterin für die weitere Entwicklung sowie die soziale, schulische und berufliche Integration benötigt. Bei schwereren oder wiederholten Delikten müssen deshalb ambulante oder stationäre Schutzmaßnahmen, also Erziehungs- und Therapiemaßnahmen im Vordergrund stehen, meist kombiniert mit einer Strafe (duales System).

Herr *Wolfgang Wirth* hat heute Morgen ausführlich beschrieben, was bei der Umsetzung des Deutschen Jugendgerichtsgesetzes notwendig sei und wo aufgrund der Forschungsergebnisse Schwerpunkte für die Zukunft gesetzt werden sollten. Sehr oft ging es dabei um die Orientierung am Erziehungsgedanken und nicht um das Strafen.

In unserem Projekt sind wir noch auf einen anderen, nicht unwichtigen Aspekt aufmerksam

geworden. Am Beispiel des während der Projektphase stattfindenden Prozesses gegen drei Schweizer Jugendliche in München (Sendlinger-Tor-Prozess) haben wir die Unterschiede zwischen Deutschland und der Schweiz intensiv diskutiert.

Drei 16- bzw. 17-jährige Jugendliche aus der Schweiz hatten während einer Klassenfahrt nach München laut den offiziellen Informationen an die Medien im Ausgang wahllos mehrere ihnen unbekannte Menschen angegriffen und zum Teil schwer verletzt. Nach fast anderthalb Jahren Untersuchungshaft wurden der Hauptangeklagte von der Jugendkammer des Münchner Landgerichts zu sieben Jahren, die andern beiden zu fast fünf und fast drei Jahren Haft verurteilt.

In einem Interview, das ebenfalls im Buch zu finden ist, erläutert ein ehemaliger leitender Jugendanwalt, dass das Verfahren und die Urteile in Zürich aufgrund der Täter- und nicht der Tatorientierung fast sicher ganz anders ausgefallen wären.

Speziell aufgefallen ist uns, dass wir immer wieder hörten, die verhängten Urteile wären in andern Bundesländern oder auch innerhalb der Schweiz ganz anders ausgefallen.

Damit wurde die grundsätzliche Frage aufgeworfen, ob und wie weit solche Unterschiede innerhalb eines in einem Land gültigen Straf- und Vollzugsgesetzes möglich sein dürfen. Dies würde ja bedeuten, dass die Rechtsprechung sehr von den Haltungen einzelner Richterinnen und Richter und wohl auch von der jeweilig aktuellen Stimmung in einer Region abhängig wäre. Zudem würde dies bedeuten, dass der Berichterstattung der Medien, dem aktuellen Stellenwert des Deliktes und dem Ansehen der Täter ein viel größerer Stellenwert zukomme, als man allgemein annehmen oder eingestehen würde.

Unterschiede im Stellenwert der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafrechtspflege

In den Projektdiskussionen sind wir immer wieder auf einen weiteren, vermutlich nicht unwichtigen Unterschied in den Systemen in Deutschland und der Schweiz gestoßen. Aufgrund des oben beschriebenen Grundsatzartikels des Jugendstrafgesetzes in der Schweiz ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den juristischen und sozialen Fachkräften logisch, ja zwingend notwendig. Vor allem in der deutschsprachigen Schweiz bestehen traditionellerweise fast alle Jugendanwaltschaften aus interdisziplinären Teams von Juristinnen und Juristen und Fachkräften der Sozialen Arbeit. Diese strukturelle Interdisziplinarität prägt die Ar-

beitsweise und die Netzwerke beider Disziplinen und beeinflusst die Haltung und den Umgang der Fachkräfte mit den Jugendlichen und Eltern in hohem Masse.

Unterschiede im Stellenwert und Umgang mit geschlossener Unterbringung

Bei Ihnen in Niedersachsen sind hierzu auch in diesem Jahr bereits mehrere kontroverse Artikel und Stellungnahmen erschienen. Natürlich wurden auch im Rahmen unseres Projektes die unterschiedlichen Haltungen und Voraussetzungen immer wieder deutlich. Wir konnten in der Schweiz zudem mehrere Erziehungseinrichtungen mit geschlossenen Abteilungen besuchen und feststellen, dass es bei uns keine große, grundsätzliche Diskussion um die geschlossene Unterbringung gibt. Nicht, weil wir dies als etwas Gutes und Wünschbares ansehen. Aber es ermöglicht den zivilrechtlichen und jugendstrafrechtlichen Behörden im Rahmen ihrer kurzfristigen oder längerfristigen Zuständigkeit, im Einzelfall, bei Selbst- oder Fremdgefährdung, „Stopp“ nicht nur zu sagen, sondern auch rechtzeitig zu tun und umzusetzen.

Zudem zeigen meine jahrzehntelangen Erfahrungen, dass für eine individuell orientierte Abklärung und Betreuung von Jugendlichen mit hoch auffälligem oder delinquentem Verhalten den zivilrechtlichen und den jugendstrafrechtlichen Behörden viele unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen müssen, leider auch die vorübergehende, geschlossene Unterbringung. Nur so wird es weiterhin möglich sein, weitgehend auf Gefängnisstrafen und damit auf Jugendgefängnisse und auf nicht indizierte Einweisungen in geschlossene psychiatrische Kliniken zu verzichten.

Aktualitäten mit Bezug zum Projekt

Tagung in der Paulus: Akademie Zürich zum Thema „Schweizer Jugendstrafrecht – vorbildlich oder überholt?“

Diese Frage haben vor ein paar Wochen Fachkräfte der Justiz, der Forschung und der Praxis eingehend diskutiert. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass das Schweizer Jugendstrafrecht keineswegs als überholt angesehen wird. Da es heute populär sei, nach härteren Strafen zu rufen, sei der Grundsatzartikel des Gesetzes (siehe oben) und dessen Umsetzung in der Praxis sehr wichtig und müsse auf jeden Fall bewahrt werden.

Der „Fall Carlos“ in der Schweiz

Zum Medienereignis und zum Fall für die Politik wurde der so genannte „Fall Carlos“, nach-

dem das Schweizer Fernsehen einen Dokumentarfilm über die Arbeit eines Jugendanwaltes ausstrahlte. Darin wurde ein besonderes, offenes und teures Betreuungssetting für einen Jugendlichen mit massiven Gewaltdelikten und zuvor vielen gescheiterten Maßnahmeversuchen geschildert.

Diese seit mehr als einem Jahr sehr erfolgreiche Schutzmaßnahme musste wegen der sehr einseitigen, negativen Berichterstattung durch verschiedene Medien abgebrochen werden. Der junge Mann wurde, zu seinem Schutz, wie von den Justizbehörden offiziell mitgeteilt wurde, wieder in einer geschlossenen Institution untergebracht, was nach kurzer Zeit erneut scheiterte. Im letzten Monat hat der gleiche Fernsehsender dazu einen zweiten Film mit dem Titel „Zwischen Recht und Gerechtigkeit“ ausgestrahlt.

Die bürgerliche Zeitung „Der Bund“ hat dazu einen umfangreichen Artikel veröffentlicht, aus dem ich gerne ein paar Zitate vorlese: *„Zwischen Recht und Gerechtigkeit“ liefert endlich Antworten und Einblicke in den Jugendstrafvollzug, der hierzulande massiv kritisiert wird, um den uns das Ausland aber beneidet. Und er stellt die richtigen Fragen: Warum es sich lohnt, in Erziehung zu investieren statt in Repression. Warum die Behauptung falsch ist, Carlos sei bloß verhätschelt worden. Warum das Leben im Knast angenehmer ist als im Erziehungsheim. Und warum härtere Strafen nicht abschreckend wirken... Zu Wort kommen aber auch andere Fachleute wie Strafrechtsprofessor Marcel Niggli, der unmissverständlich klarmacht: Es ist belegt, dass Erziehung das Rückfallrisiko senkt, während reiner Drill es sogar erhöht. Niggli gibt aber auch zu, dass das für die Opfer schwierig sei... Aber auch Gianluca und Gianni sind zu sehen, die beide die Wende geschafft haben... Hätte das Gefängnis nicht dasselbe gebracht? Gianluca sagt, er habe gewusst, was ihm gedroht habe, wenn er zugeschlagen habe: „Aber daran denkt man nicht, wenn man hässig ist.“ Erst nach einer langen Therapie wurde ihm klar: „Ich muss mein Leben ändern.“ ... Es ist eine der großen Stärken des Films, dass die Autoren... die Kritik am Schweizer Jugendstrafrecht nicht verschweigen, sondern auch aufzeigen, wo dessen Schwächen sind: dass es auf Kooperation setzt. Vor allem aber, dass es mit der Akzeptanz in der Gesellschaft hapert, weil es teuer ist und für die Opfer oft unverständlich.*

Ich habe den Eindruck, sowohl der Dokumentarfilm als auch der Zeitungsartikel beschreiben

die aktuelle Situation und Diskussion zum Jugendstrafrecht in der Schweiz treffend. Neben den zitierten Aspekten wird darauf hingewiesen, was Repressionsmaßnahmen und Gefängnisstrafen für die Täter und deren Familien bedeuten, wie teuer diese staatlichen Maßnahmen sind und wie wenig diese die gewünschten Wirkungen bezüglich nachheriger ReIntegration und Opferschutz erzielen können.

Schlussbetrachtungen

In unser Buch durften wir ein paar Grundsatzartikel von Drittpersonen mit Themen aufnehmen, die uns im Verlaufe des Projektes immer wieder beschäftigt haben. Zwei davon befassen sich mit dem Sinn und Stellenwert von Strafen, speziell von Gefängnisstrafen.

Dazu zitiere ich gerne noch aus dem Artikel „Unsere Kinder werden viel zu hart bestraft“, einem Interview von Matthias Meili, Philadelphia mit dem amerikanischen Neurowissenschaftler Laurence Steinberg, der aus der Hirnforschung mit Jugendlichen zum Schluss kommt: *Drakonische Strafen für jugendliche Gewalttäter sind sinnlos... Jugendliche, die aus dem Jugendstrafvollzug kommen, haben das selbe Risiko, wieder ein Verbrechen zu begehen, wie Jugendliche, die nicht weggesperrt wurden und die eine sozialtherapeutische Hilfe erhalten haben. Der einzige Unterschied ist, dass wir 50.000 Dollar verschwendet haben, um das Kind einzusperren... Ich denke zwar auch, dass Jugendliche, die Verbrechen begehen, bestraft werden müssen. Aber unsere Kids werden viel zu hart bestraft. Wir haben in einer Studie, die wir demnächst veröffentlichen werden, zeigen können, dass die Dauer der Strafe keinen Einfluss auf das Ergebnis hat. Es kommt nicht drauf an, ob ein Jugendlicher drei Monate oder drei Jahre weggesperrt wird, der Effekt bleibt der Gleiche...*

Der „Fall Carlos“, vielleicht auch der „Sendlinger-Tor-Prozess“ und andere Beispiele haben gezeigt, dass individuell hilfreiche Maßnahmen fachlich fast nicht mehr diskutierbar und realisierbar sind, wenn in der Öffentlichkeit die Sicherheitsfragen oder/und das Strafbedürfnis so in den Vordergrund gerückt werden. Dann geht Hilfe und Strafe fast nicht mehr zusammen.

Eine unserer Schlussfolgerungen aus dem Projekt kann deshalb wie folgt zusammengefasst werden: Hilfe und Strafe – Geht das zusammen? Ja, es muss!

Solange nachgewiesen werden kann, dass harte, lange Gefängnisstrafen keinen besseren Ef-

fekt bezüglich Rückfallrisiko haben, als keine Gefängnisstrafen und dafür sozialtherapeutische Hilfen, muss Hilfe und Strafe zusammen gehen, strukturell und individuell.

24. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

Das Bedürfnis nach „harten“ Strafen ist bei einer individuellen Betroffenheit als Opfer sehr nachvollziehbar. Den Bedürfnissen der Opfer müsste aus den Erkenntnissen der Wirksamkeitsforschung heraus aber vor allem in andern Bereichen mehr Rechnung getragen werden als mit härteren Strafen für die Täter und Täterinnen.

Eine Betroffenheit ergibt sich auch bezüglich den Tätern. Wenn Sie Menschen fragen, was sie für ein Urteil möchten, wenn ihr Sohn oder ihr Bruder der Täter wäre, bewirkt dies meist zumindest eine gewisse Nachdenklichkeit. Meine Erfahrung ist, dass nur Wenige bei so einer Frage auf harten Strafen beharren, wie sie dies zuvor ihnen unbekanntem Tätern gegenüber vertreten hatten. Oder wenn beliebte und prominente Persönlichkeiten vor Gericht stehen, sind viele Menschen plötzlich sehr nachsichtig und finden es eine Zumutung, dass diese eine Gefängnisstrafe in einem „gewöhnlichen“ Gefängnis verbüßen sollten. Abgesehen davon, dass es bei den meisten von ihnen gar nicht zu einer Verurteilung und Gefängnisstrafe kommt. Auch wir als Fachkräfte der verschiedenen Disziplinen sind gefordert: Was haben wir für eine persönliche Haltung der Hilfe und der Strafe gegenüber und wie wäre unsere Antwort auf die obige Frage der eigenen Betroffenheit?

Mein Appell an dieser Stelle ist deshalb, dazu Sorge zu tragen, dass wir Gesetze und eine Praxis haben, die wir auch gutheißen können, wenn wir selber betroffen wären! Vielleicht kann Ihnen unser Buch weitere Anregungen bieten. Ich würde mich freuen, wenn wir auf unserem Blog www.hilfe-und-strafe.blogspot.de dar über in weiteren Austausch treten könnten.

Vielen Dank!

Hinweise

Buch „Jugendstrafrecht und Kinderrechte“ Ursina Weidkuhn, ISBN 978-3-7255-5916-9

Buch „Minderjährige in freiheitsentziehenden Maßnahmen“ Schmit, Lellinger, Peters, ISBN 978-0-99959-610-7-7

Buch „Handbuch der Hilfen zur Erziehung“ Macsenaere, Esser, Knab, Hiller, ISBN 978-3-7841-2121-5

Buch „Hilfe und Strafe – Geht das zusammen?“ Heidi Bauer-Felbel, Roland Stuebi, ISBN 978-3-86135-282-2;

Leseproben auf dem Blog <http://hilfe-und-strafe.blogspot.de>

JuSIT: Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter

► Bei der Polizei Niedersachsen wurde die Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“ eingeführt. Diese neue Konzeption (Erlass MI vom 29.12.2014) hat mit Wirkung vom 1.1.2015 ihre Gültigkeit erlangt und ersetzt damit die Vorläuferkonzeption „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ vom 31.7.2009. Mit dieser neuen Konzeption ist die Altersgruppe der Heranwachsenden (18- bis 20-Jährige) in das vorherige „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäterkonzept“ integriert worden.

Was ist grundsätzlich neu?

Die Integration der Heranwachsenden in das Landesrahmenkonzept wurde nach Auswertung der Erfahrungsberichte über einen Zeitraum von fünf Jahren als folgerichtig und zielführend angesehen. Die Gruppe der Heranwachsenden wird nun durch die spezialisierte polizeiliche Jugendsachbearbeitung unter täterorientierten und deliktsübergreifenden Gesichtspunkten bearbeitet.

Gefährderansprache

Der inflationär gebrauchte Begriff der Gefährderansprache¹ wurde aus der Überschrift gestrichen und lediglich als eine Möglichkeit von vielen anderen aufgeführt.

Wieviel Intensivtäter /-innen haben wir eigentlich?

Im vergangenen Jahr wurden 68 (65 m/3 w) minderjährige Intensivtäter verzeichnet.

Minderjährige Intensivtäter werden auch in der Haft erwachsen

Ein Mangel war bislang das Fehlen eines funktionalen Schnittstellen- bzw. Übergangsmanagements bei inhaftierten Jugendlichen. Bei einem aus der Haft entlassenen Intensivtäter, der im Haftzeitraum volljährig wurde, wurde früher allein wegen der Altersgrenze (18 Jahre) ein anderes Fachkommissariat der Polizei zuständig.

Die Faktorisierung (Punkte für Straftaten) hat sich bewährt

Um einen landeseinheitlichen Standard bei der Einstufung von Intensivtätern zu erreichen, wurden diverse Straftaten mit Punkten belegt, so dass

eine Faktorisierung vorgenommen werden kann. Die Faktorisierung wurde anfangs intern und vor allem von Außenstehenden kritisiert. Punkte für bestimmte Straftaten? Was die Polizei da macht ist unglaublich! Nur wenige hatten verstanden, dass es vor dieser bundesweit einmaligen Faktorisierung Pre-Tests gegeben hatte.

Die Faktorisierung dient hauptsächlich der Vorauswahl, der Selektion. Zudem war der entscheidende Faktor bei der Einstufung nicht die Punktzahl, sondern die kriminalistische Beurteilung der Taten, der Persönlichkeit und der Abwägung von Risiko- und Schutzfaktoren. Und diese Einstufung wird gemeinsam zwischen den Akteuren (Jugendhilfe, Staatsanwaltschaft, Polizei) vorgenommen. Insbesondere bei Tätern (Täterinnen sind eher selten), die aufgrund verschiedenster Konstellationen (z.B. Wohnortwechsel, behördliche Unterbringungen) in mehreren polizeilichen Zuständigkeitsbereichen straffällig werden, hat eine landesweite Analyse zu überraschenden Erkenntnissen geführt. Es kristallisierten sich Personen heraus, die zuvor nicht in den besonderen Fokus geraten waren. Kurzum: Die Faktorisierung hat sich entgegen vieler vorherigen Aussagen bewährt.

Otmar Brandes
Zentralstelle Jugendsachen
LKA Niedersachsen

Impressum

Der Praktikerrundbrief wird
herausgegeben von der:

Landesgruppe Niedersachsen
der DVJJ e.V.

Rosdorfer Weg 76

37081 Göttingen

Email: niedersachsen@dvjj.de

ViSdP: Siegfried Löprick

¹ Tilman Wesely, Praxis der polizeilichen Gefährderansprache, ZJJ 1/2015, Seite 65

Polizei Niedersachsen sorgt für Rollenklarheit in der Prävention

► Die Polizei Niedersachsen hat unter Federführung der Zentralstelle Jugendsachen im LKA Niedersachsen eine Rahmenkonzeption für die polizeiliche Präventionsarbeit mit Kindern und Jugendlichen erstellt. Damit ist eine Grundlage geschaffen worden, um eine polizeiliche effektive Kriminal- und Verkehrsprävention niedersachsenweit durchzuführen.

Neue wissenschaftliche Studien² belegen, dass Schülerinnen und Schüler gerade der Polizei einen hohen Stellenwert in Sachen Prävention einräumen. Nach Freunden und Eltern rangiert die Polizei in der Wichtigkeit von präventiven Akteuren an dritter Stelle. Das bedeutet, dass der eingeschlagene Weg der Erhöhung der Erziehungskompetenz im Elternhaus richtig ist, aber die Polizei auch selbst bei jungen Menschen auf offene Ohren stößt und diesen Umstand nutzen sollte, um ihr Präventionsanliegen zu transportieren. Es ist sinnvoll, dass die Polizei zu spezifischen Themen in Schulen oder Jugendeinrichtungen direkt mit jungen Menschen arbeitet.

Die neue Konzeption strukturiert die vorhandenen Präventionsangebote der Polizei und dient der Orientierung bei der Umsetzung mit Blick auf eine effiziente und effektive Wirkung. Es wurde festgelegt, welche Phänomene und Themenfelder Minderjährige betreffen. Dabei handelt es sich um Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte, Sucht- und Drogenkriminalität, Sicherheit im Medienalltag, Betrug, politisch motivierte Kriminalität, Amoklagen an Schulen, Verkehrsunfälle und Verkehrsstraftaten, Zivilcourage, Jugendstrafverfahren und Jugendschutz.

Themen, die durch die Polizei an Schulen (mit Schülern) explizit nicht behandelt werden sollten, wurden ausgeschlossen. Dazu gehören z. B. der sexuelle Missbrauch an Kindern bzw. Amoklagen an Schulen. Für eine nachhaltige Prävention sind polizeiliche und schulische Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Maßnahmen sollten mit Kooperationspartnern abgesprochen und landesweit inhaltlich gleich durchgeführt werden.

Rahmenkonzeption für Präventionspuppenbühnen

► Ebenfalls auf Landesebene wurde in einer um Puppenspieler erweiterten Arbeitsgruppe unter Federführung des LKA NI eine Rahmenkonzeption für Präventionspuppenbühnen der Polizei erstellt. Auch hier wurde eine Struktur bezüglich der dienstlichen Abläufe, der Zielgruppen und der möglichen Themen für das Puppenspiel erarbeitet.

Des Weiteren ging es um die Anbindung der Bühnen, die Ausstattung, die Nachwuchsgewinnung und eine einheitliche Fortbildung. In Niedersachsen (alle Polizeidirektionen außer PD Braunschweig) gibt es aktuell acht Präventionspuppenbühnen der Polizei.

Informationen für Eltern und Minderjährige über das Jugendstrafverfahren

► Für die Schulunterrichte sollte die Polizei auch entsprechend vorbereitet sein. Aus diesem Grunde wurde zur Unterstützung aller Polizeibeamtinnen und Beamten, die mit Präventionsaufgaben betraut sind, eine Handreichung über Methodik /Didaktik erstellt. Ferner wurden in der genannten Handreichung (Ordner „Jugendprävention“) Informationen für Eltern und Minderjährige über das Jugendstrafverfahren unter der Rubrik „Erwischt – und dann?“ zusammengestellt. Und natürlich finden sich auch die Kinder und Jugendliche betreffenden Präventionserlasse in dem Ordner.

Pia Magold

Landesbeauftragte für Jugendsachen
Zentralstelle Jugendsachen
LKA Niedersachsen

² Prof. Dr. Thomas Görden, Anabel Taefi, Deutsche Hochschule der Polizei, Dt. Teilstudie des europäischen Forschungsprojekts „YouPrev“, 2011/2012, Seite 73.

Was tun gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda?

► Ein aktuelles Projekt der Extremismusprävention stellt das vom *Programm Polizeiliche Kriminalprävention* (ProPK) entwickelte Medienpaket „*Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda*“ dar.

Das Projekt umfasst zwei Kurzfilme und ein vertiefendes Begleitheft. Der Spot „Stand up for your rights“ handelt von Islamfeindlichkeit, salafistischer Propaganda und engagierten jungen Muslimen. Der Spot „My Jihad“ handelt von einem Streit um einen Begriff und den Kampf um Gerechtigkeit.

Zum einen dient das Medienpaket der Sensibilisierung junger Menschen – Muslime und Nicht-Muslime – vor den Gefahren der Propaganda und Werbung seitens gewaltbereiter Islamisten. Entsprechende Aktivitäten haben insbesondere infolge des Syrienkonfliktes zugenommen, auch die Zahl radikalisierte junger Menschen steigt an.

Zum anderen thematisiert das Medienpaket eine wachsende, durch rechtsextreme Gruppen angefachte Islamfeindlichkeit, die Muslime pauschal verunglimpft. Sowohl islamistische, als auch islamfeindliche Bestrebungen schaukeln sich gegenseitig hoch und stellen eine Herausforderung für die innere Sicherheit und das Zusammenleben in unserer Gesellschaft dar.

Insbesondere im schulischen Bereich bietet sich das Medienpaket für die praktisch-pädagogische Arbeit mit Jugendlichen an und kann einen wirkungsvollen Beitrag zur Extremismus-Prävention leisten. Das Medium eignet sich u. a. für den Einsatz in der außerschulischen Sozialarbeit.

Philipp Steinhoff

Landeskriminalamt Niedersachsen
Präventionsstelle politisch motivierte Kriminalität
Telefon: 0511/26262-4023



Mitreden!

Kompetent gegen Islamfeindlichkeit,
Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda

Zwei Filme für die Arbeit mit Jugendlichen.
Empfohlen ab 14 Jahren.

FSK
ab
12
freigegeben

Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.
Ihre Polizei
Kompetent. Kostenlos. Neutral.

Weitere Informationen sind dem Begleitheft zu entnehmen oder online unter: <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/medienangebot-details/detail/200.html>. Bei Interesse an dem Medienpaket wenden Sie sich an Ihre Polizei oder an: jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de.

Jugendkriminalität und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2014

► Das Landeskriminalamt Niedersachsen fertigt regelmäßig den Jahresbericht „*Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen*“. Neben den nachfolgend dargestellten Kurzinformationen sind dem Bericht weitere umfangreiche Informationen zu einzelnen Phänomenen entnehmen. Der Bericht ist im Internet unter www.lka.niedersachsen.de abrufbar.

Die Entwicklung der Jugenddelinquenz stellt sich 2014 wie folgt dar:

	2013	2014	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle gesamt	545.704	552.730	↗	1,29
Aufgeklärte Fälle gesamt	334.322	335.025	↗	0,21
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger	36.682	36.258	↘	-1,16
Tatverdächtige gesamt	216.431	217.569	↗	0,53
Tatverdächtige unter 18 Jahren	27.907	27.591	↘	-1,13
Diebstahl insgesamt	10.961	10.066	↘	-8,17
Ladendiebstahl	6.254	5.346	↘	-14,52
Rohheitsdelikte	7.536	7.390	↘	-1,94
Raubdelikte	635	577	↘	-9,13
Körperverletzung	6.250	6.020	↘	-3,68
vorsätzlich leichte Körperverletzung	3.836	3.873	↗	0,96
gefährl./schwere Körperverletzung	2.733	2.482	↘	-9,18
Sachbeschädigung	4.475	4.080	↘	-8,83
Verstöße gg. das BtMG	3.389	4.095	↗	20,83
Minderjährige nichtdeutsche Tatverdächtige	3.608	3.916	↗	8,54
Minderjährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	1.792	1.485	↘	-17,13
Minderjährige Intensivtäter	61	68	↗	11,48
Straftaten im Schulkontext	4.898	4.619	↘	-5,70
Bevölkerung bis 18 Jahren	1.338.400	1.314.059	↘	-1,82
TVBZ-Gesamt (über 8 bis unter 18 Jahre)	3.372	3.398	↗	0,77
TVBZ-Kinder	1.436	1.422	↘	-0,97
TVBZ-Jugendliche	5.938	5.959	↗	0,35
Opfer von Straftaten (0- 18 Jahre)	15.814	15.449	↘	-2,31
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	2.507	2.334	↘	-6,90
Rohheitsdelikte	13.250	13.050	↘	-1,51
Straftaten gegen das Leben	35	39	↗	11,43
Misshandlung von Schutzbefohlenen	452	433	↘	-4,20

Wie die vorherige Tabelle zeigt, sind Rückgänge in fast allen jugendtypischen Deliktsbereichen zu finden.

Als sehr positiv fällt der Rückgang im Bereich der gefährlichen und der schweren Körperverletzung auf. Der geringe Anstieg bei den vorsätzlichen Körperverletzungen ist dagegen zu vernachlässigen.

Die erheblichen Rückgänge der vergangenen Jahre haben sich scheinbar deutlich abgeschwächt.

Es ist zu erwarten, dass sich aufgrund der zahlreichen präventiven und repressiven Maßnahmen die Tatverdächtigen (TZ)-Zahlen der Minderjährigen zunächst auf diesem Niveau einpendeln werden. Jede folgende Generation verursacht jedoch neue Phänomene und es muss immer individuell darauf reagiert werden.

Minderjährige Tatverdächtige

Erfreulicherweise geht die Anzahl der minderjährigen TV – wie bereits seit 2008 zu beobachten ist – erneut zurück (-1,13%). Im Zehnjahresvergleich

liegt weiterhin ein Rückgang von fast 37% vor. Unter den 2014 registrierten 217.569 nds. Tatverdächtigen befanden sich 27.591 Minderjährige.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13-14 in %
TV gesamt	236.712	234.851	239.714	237.406	242.350	233.063	223.419	220.124	216.431	217.569	0,53
Kinder	12.424	12.213	12.371	12.435	11.943	10.975	9.956	8.768	7.081	6.862	-3,09
männlich	8.908	8.920	8.954	9.096	8.675	7.985	7.192	6.520	5.015	4.902	-2,25
weiblich	3.516	3.293	3.417	3.339	3.268	2.990	2.764	2.248	2.066	1.960	-5,13
Jugendliche	31.082	30.932	30.815	30.290	30.259	26.546	24.366	22.642	20.826	20.729	-0,47
männlich	22.961	22.640	22.468	21.965	21.967	18.872	17.451	16.153	14.793	14.751	-0,28
weiblich	8.121	8.292	8.347	8.325	8.292	7.674	6.915	6.489	6.033	5.970	-1,04
Minderjährige gesamt	43.506	43.145	43.186	42.725	42.202	37.521	34.322	31.410	27.907	27.591	-1,13
Heranwachsende	25.817	25.336	26.198	25.591	26.674	25.063	23.475	22.446	21.357	20.731	-2,93
männlich	20.451	20.051	20.870	20.360	21.237	19.700	18.460	17.657	16.592	16.157	-2,62
weiblich	5.366	5.285	5.328	5.231	5.437	5.363	5.015	4.789	4.765	4.574	-4,01

Tatverdächtige Kinder

Die Anzahl der Kinder an den TV-Gesamt betrug 3,15%. Die absolute Zahl ist um -3,09% auf 6.862 (Vorjahr 7.081) gesunken.

Die Anzahl der tatverdächtigen deutschen Kinder betrug 5.957 (Vorjahr 6.244), die der nichtdeutschen Kinder 905 (Vorjahr 837). 44,19% der aufgefallenen Kinder wurden wegen Diebstahldelikten registriert, vor allem Ladendiebstahl (29,43%). Weiterhin wurden häufig nachfolgende Delikte begangen: Rohheitsdelikte (25,35%), darunter

Körperverletzung (21,08%), Sachbeschädigung (18,66%), Beleidigung (7,14%).

Fast 58% der 6.862 Kinder haben nicht allein gehandelt. Alkoholeinfluss spielte bei Kindern keine Rolle (21 TV). 429 Kinder haben bei Tatbegehung das Tatmittel „Internet“ eingesetzt. Das Deliktsfeld „Computerkriminalität“ hat bei Kindern keine Relevanz. Unter den 94.549 Opfern befanden sich 6.607 Kinder, darunter 2.517 Kindern im Alter von sechs bis unter 14 Jahren.

Tatverdächtige Jugendliche

Die Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen ist diesjährig nur noch um -0,47% auf 20.729 zurückgegangen (Vorjahr 20.826). Damit betrug ihr Anteil an den TV-Gesamt 9,53%. 3.011 Jugendliche (14,52%) waren Nichtdeutsche (Vorjahr 2.771).

Jugendliche begangen hauptsächlich Körperverletzungen (22,06%), Ladendiebstähle (16,04%),

Rauschgiftdelikte (18,93%) bzw. Sachbeschädigungen (13,50%). Rohheitsdelikte – begangen durch Jugendliche – verzeichneten im Berichtsjahr nur noch einen geringfügigen Rückgang von -1,43% auf 5.650 TV (Vorjahr 5.732 TV).

Auch bei den begangenen Körperverletzungen hat sich der Rückgang abgeschwächt (-2,64%). Noch 2013 lag dieser noch bei 13,16%.

Völlig anders sieht die Situation bei den Rauschgiftdelikten aus. Dies wird im Folgenden unter „Rauschgiftdelikte“ näher erläutert.

Beim Ladendiebstahl gab es 10,27% weniger Jugendliche. Insgesamt wurden 3.326 jugendliche Tatverdächtige registriert (Vorjahr 3.707 TV). Nicht ganz so stark ist die TV-Zahl bei den Körperverletzungen zurückgegangen (-2,64%). Hier gab es 4.573 TV (Vorjahr 4.697 TV).

Bei den Sachbeschädigungen ging die Anzahl der Jugendlichen um -7,10% auf 2.799 Jugendliche zurück (Vorjahr 3.013 TV). 42,34% der 20.729 Jugendlichen haben nicht allein gehandelt.

8.842 Jugendliche wurden als Opfer registriert. Unter den 20.729 jugendlichen TV-gesamt befanden sich 17.718 deutsche Jugendliche.

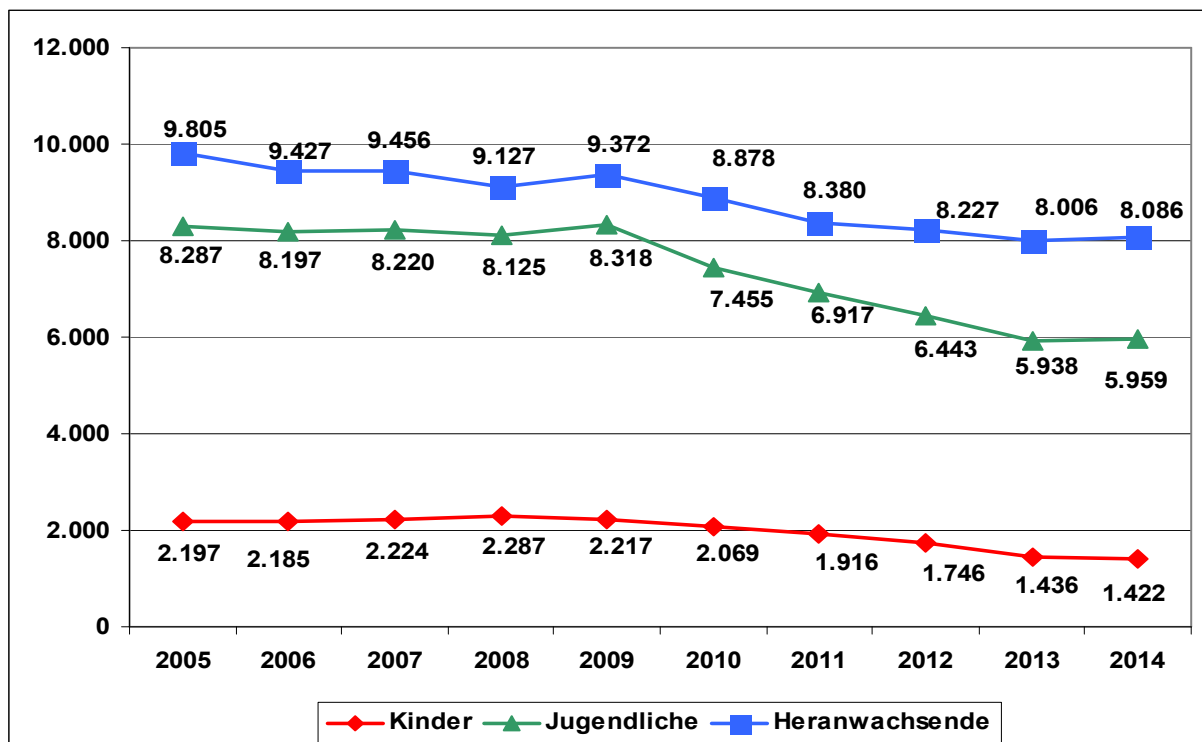
Analog zu den jugendlichen TV-Gesamt wurden auch deutsche Jugendliche hauptsächlich mit Diebstahlsdelikten auffällig (5.954 TV=33,60%). Allein der Ladendiebstahl verzeichnet 3.326 Jugendliche TV (15,65%). Weitere Schwerpunkte waren auch hier die Körperverletzungen mit 21,92% und die Sachbeschädigungen mit 14,63%.

Was die Deliktsbreite angeht, gibt es keine großen Unterschiede zwischen deutschen und nichtdeutschen Minderjährigen. Für 2014 lässt sich jedoch feststellen, dass die Anteile der minderjährigen Deutschen an den TV-Gesamt der jeweiligen Deliktsgruppe bei einigen Delikten deutlich höher sind als bei den minderjährigen Nichtdeutschen. Z.B. liegt der Anteil der minderjährigen Deutschen bei Ladendiebstählen bei 29,42%, während er bei den minderjährigen Nichtdeutschen bei 11,73% liegt.

Minderjährige Intensivtäter

Niedersachsenweit wurden im Berichtsjahr 68 minderjährige Intensivtäter gemeldet. Das ist zwar eine Steigerung, jedoch die zweitgeringste Anzahl seit Einführung des Landesrahmenkonzeptes im

Jahr 2009. Unter den 68 minderjährigen Intensivtätern befinden sich lediglich drei weibliche Personen. Bei der Errechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl ergibt sich folgendes Bild:



Nichtdeutsche Tatverdächtige

Bei den minderjährigen nichtdeutschen TV sind erstmals nach Jahren der Rückgänge – je nach Delikt – wieder Steigerungen bei den TV vorhanden. Ursächlich dafür dürften u. a. die zunehmenden

den TV im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Feizügigkeitsgesetz/EU sein. Hier gab es bei den Minderjährigen eine Zunahme von 219 TV.

Delikte im Schulkontext

Analog zur Gesamtentwicklung der Fallzahlen/TV-Zahlen sind auch im Schulkontext die Zahlen rückläufig, aber längst nicht mehr so deutlich wie in den letzten Jahren. Auch hier scheint sich die Kriminalität auf einem geringen Niveau einzupendeln.

Die Straftaten im Schulkontext stellen 0,8% der Gesamtfallzahlen und spielen damit keine Rolle im polizeilichen Alltag. Es sei denn, spektakuläre Fälle werden von den Medien aufgegriffen wie z. B. der Fall des 14-jährigen Gymnasiasten aus Bad Pyrmont, der während einer Klassenfahrt nach einem Streit um ein Handy seinen Lehrer von hinten tödlich angriff.

Im Schulkontext wurden insgesamt 4.619 Fälle verzeichnet (- 5,70%). Im Berichtsjahr wurden 68% der Taten aufgeklärt. Zurückzuführen ist das u. a. auf die gute und gewachsene Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei.

Zudem liegt der Schwerpunkt der schulischen Präventionsarbeit noch im Bereich der Gewaltdelikte, so dass dadurch sicherlich auch Straftaten verhindert worden sind.

Der Schwerpunkt der minderjährigen TV liegt in der Altersgruppe zwischen 14 und 16 Jahren. Männliche Minderjährige prägen die Straftatenpalette.

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13-14 in %
TV gesamt	7.444	7.099	6.332	6.091	5.733	5.241	4.510	3.701	3.642	-1,59
männlich	6.019	5.659	5.081	4.878	4.591	4.112	3.591	2.900	2.808	-3,17
weiblich	1.425	1.440	1.241	1.213	1.142	1.129	919	801	834	4,12
Kinder	2.059	1.917	1.905	1.925	1.944	1.703	1.590	1.229	1.177	-4,23
männlich	1.699	1.532	1.588	1.579	1.594	1.353	1.317	965	934	-3,21
weiblich	360	385	317	346	350	350	273	264	243	-7,95
Jugendliche 14-16 Jahre	2.786	2.705	2.398	2.204	1.953	1.941	1.560	1.344	1.326	-1,34
männlich	2.173	2.056	1.893	1.737	1.538	1.509	1.214	1.038	1.007	-2,99
weiblich	613	649	505	467	415	432	346	306	319	4,25
Jugendliche 16-18 Jahre	1.714	1.651	1.381	1.366	1.209	1.045	895	747	770	3,08
männlich	1.432	1.378	1.084	1.085	969	813	714	600	599	-0,17
weiblich	282	273	297	281	240	232	181	147	171	16,33
Jugendliche gesamt	4.500	4.356	3.779	3.570	3.162	2.986	2.455	2.091	2.096	0,24
männlich	3.605	3.434	2.977	2.822	2.507	2.322	1.928	1.638	1.606	-1,95
weiblich	895	922	802	748	655	664	527	453	490	8,17
Minderjährige gesamt	6.559	6.273	5.684	5.495	5.106	4.689	4.045	3.320	3.273	-1,42
männlich	5.304	4.966	4.565	4.401	4.101	3.675	3.245	2.603	2.540	-2,42
weiblich	1.255	1.307	1.119	1.094	1.005	1.014	800	717	733	2,23
Heranwachsende gesamt	482	449	322	300	288	278	205	174	157	-9,77
männlich	417	398	276	254	231	232	162	149	122	-18,12
weiblich	65	51	46	46	57	46	43	25	35	40,00
Erwachsene gesamt	403	377	326	296	339	274	260	207	212	2,42
männlich	298	295	240	223	259	205	184	148	146	-1,35
weiblich	105	82	86	73	80	69	76	59	66	11,86

Es gab 371 minderjährige nichtdeutsche TV und 1.589 minderjährige Opfer. Mit einem Anteil von fast 40% an den Taten im Schulkontext bilden die Diebstahlsdelikte weiterhin den Schwerpunkt. Die Taten sind insgesamt um -11,08% zurückgegangen.

Die Rohheitsdelikte stellen nach wie vor 33% der Straftaten. Erfreulich ist, dass auch hier ein Rückgang zu verzeichnen ist (-4,52%), was wiederum für die gute Präventions- und Netzwerkarbeit spricht.

Minderjährige unter Alkoholeinfluss

Unter den 25.636 Tatverdächtigen, die bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss standen, befanden sich 1.485 Minderjährige, darunter 1.464 Jugendliche (Vorjahr 1.765 TV). Die Zahl der Minderjährigen ist erneut deutlich rückläufig (-17,13%).

Dies steht im Einklang mit allgemeinen Erkenntnissen z. B. von Kliniken und Krankenhäusern, die z. B. 2013 deutlich weniger Minderjährige Patienten (Alkoholvergiftung) aufnehmen mussten.

Rauschgiftdelikte

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 29.801 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt, 2.302 Straftaten mehr als 2013 (+8,37%). 28.759 Fälle, 96,50% wurden aufgeklärt.

Verstöße mit Crystal Meth wurden im Zusammenhang mit Minderjährigen nicht festgestellt. Analog zu den Fallzahlen sind die TV-Zahlen bei den RG-Delikten angestiegen (+7,11%).

Jugendtypisch sind die „Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen“ mit 15.737 Fällen. Der erneute Anstieg von 1.180 Fällen (+8,1%) lässt aufhorchen, da hier zu einem Großteil Jugendliche und Heranwachsende beteiligt sind.

So ist die Anzahl der Jugendlichen erheblich angestiegen; von 3.233 TV auf 3.924 TV (+21%). Den Schwerpunkt bilden die 16- bis unter 18-Jährigen (2.601 TV). Überwiegend fielen diese mit „Allgemeinen Verstößen mit Cannabis und Zubereitungen“ auf.

RG-Delikte	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung 13-14 in %
TV-Gesamt	22.091	21.243	22.826	23.542	22.901	21.757	22.122	22.474	23.718	25.404	7,11
männlich	19.506	18.723	20.380	20.985	20.467	19.320	19.765	19.924	20.837	22.179	6,44
weiblich	2.585	2.520	2.446	2.557	2.434	2.437	2.357	2.550	2.881	3.225	11,94
Kinder	186	110	71	73	71	96	93	109	156	171	9,62
männlich	132	86	62	51	52	82	73	82	118	106	-10,17
weiblich	54	24	9	22	19	14	20	27	38	65	71,05
Jugendliche (14 bis 16 Jahre)	1.238	807	628	700	723	616	725	867	1.128	1.323	17,29
männlich	1.003	646	506	564	600	488	605	690	870	968	11,26
weiblich	235	161	122	136	123	128	120	177	258	355	37,60
Jugendliche (16 bis 18 Jahre)	2.388	1.859	1.497	1.436	1.551	1.442	1.420	1.670	2.105	2.601	23,56
männlich	2.077	1.636	1.311	1.263	1.361	1.270	1.256	1.450	1.812	2.189	20,81
weiblich	311	223	186	173	190	172	164	220	293	412	40,61
Minderjährige gesamt	3.812	2.776	2.196	2.209	2.345	2.154	2.238	2.646	3.389	4.095	20,83
Heranwachsende	4.728	4.576	4.628	4.202	3.989	3.601	3.748	3.686	3.881	4.310	11,05
männlich	4.234	4.087	4.196	3.804	3.623	3.274	3.391	3.349	3.508	3.862	10,09
weiblich	494	489	432	398	366	327	357	337	373	448	20,11

Fazit

Die durchgeführten repressiven und präventiven Maßnahmen haben gegriffen. Die überproportionalen Rückgänge in den letzten Jahren bei den minderjährigen Tatverdächtigen haben sich nicht fortgesetzt.

Es ist zu erwarten, dass sich die Jugendkriminalität auf diesem Niveau einpendeln wird. Der erneute Rückgang darf nicht zu Einschnitten in der

Jugendsachbearbeitung und Präventionsarbeit führen. Das hohe Niveau, das in Niedersachsen gilt, muss auch zukünftig gehalten werden.

Die steigenden TV-Zahlen Minderjähriger im Bereich der Rauschgiftdelikte geben zu denken. Hier müssen, unabhängig von der politischen Diskussion zur Freigabe von Cannabis, neue Wege angedacht und beschritten werden.

Resolution zur EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder

► Aktuell finden in Brüssel Verhandlungen über eine EU-Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder, also Personen unter 18 Jahren, statt. Mit der Richtlinie wird das an sich zu unterstützende Ziel verfolgt, allen Kindern, die Verdächtige oder Beschuldigte in einem Strafverfahren sind, bestimmte Mindestrechte zu ihrem Schutz zu garantieren.

Etliche der vorgesehenen Regelungen sind allerdings ausgesprochen kritisch zu bewerten – auch und gerade mit Blick auf das Kindeswohl. Dies

betrifft unter anderem den Anwendungsbereich der Regelungen sowie die vorgeschlagenen Regelungen zum Recht auf Zugang und Unterstützung durch einen Rechtsbeistand und zur audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen des verdächtigen Kindes.

Der Vorstand der DVJJ e.V. und der Sprecherrat der Bundesarbeitsgemeinschaft Justiz und Anwaltschaft in der DVJJ haben eine gemeinsame Resolution zur EU-Richtlinie erarbeitet. *Unterstützen auch Sie die Resolution!*

Weitere Informationen: www.dvjj.de

AGJ-Positionspapier „Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen“

► Der Vorstand der AGJ hat das Positionspapier „Jugendliche und junge Erwachsene brauchen ganzheitliche Förderung und Unterstützung auf dem Weg in den Beruf – Anforderungen an wirksame und nachhaltige Jugendberufsagenturen“ beschlossen. Darin macht die AGJ darauf aufmerksam, dass es notwendig ist, ein breit angelegtes Unterstützungsangebot bereitzustellen, wel-

ches die Gesamtheit der aktuellen Lebensumstände junger Menschen berücksichtigt.

Die AGJ fordert deswegen eine bundesweite Stärkung der strukturierten Zusammenarbeit der Rechtskreise mit festen Anlaufstellen für junge Menschen sowie einen ganzheitlichen Ansatz bei der Ausgestaltung von Jugendberufsagenturen.

Das Papier zum Download: www.dvjj.de

25. Niedersächsischer Jugendgerichtstag: Die Arbeitskreise im Überblick

Arbeitskreis 1: „Alles was knallt!“ **Vermehrter Cannabis-Konsum bei Jugendlichen. Nur Aufhellung des Dunkelfeldes oder was ganz anderes?**

Auch im vierten Jahr in Folge sind Steigerungen im Hellfeld bei den Delikten im BTM-Bereich feststellbar. In 2014 wurden in Niedersachsen insgesamt 29.801 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz festgestellt und damit 2.302 Straftaten mehr als 2013. Jugendtypisch sind hierunter die Verstöße mit Cannabis und Zubereitungen mit allein 15.737 Taten.

Der erneute Anstieg lässt aufhorchen, zu einem Großteil sind daran Jugendliche und Heranwachsende beteiligt. Mehr als deutliche Zuwachsraten (20 %) zeigen sich das dritte Jahr in Folge bei den Minderjährigen (3.896 Tatverdächtige), Mädchen weisen überproportionale Steigerungsraten auf. Haben diese enormen Zunahmen von Delikten im BTM-Bereich nur etwas mit der Aufhellung des

Dunkelfeldes zu tun? Welche Rolle spielen Kräutermischungen bei der Jugend? Konsumiert die Jugend „alles was knallt“?

In Braunschweig wurde vom Gesundheitsamt unter Mitwirkung der Drogenberatungsstelle und des Jugendkommissariats der Polizei Braunschweig eine Dunkelfeldbefragung bei Schülern durchgeführt.

Die Fragen zum Thema und die Schülerbefragung werden im Workshop diskutiert.

ReferentInnen:

Ralf Metschulat, Leiter Jugendkommissariat Braunschweig;

Doris Freudenstein, Gesundheitspädagogin, Gesundheitsamt Braunschweig;

Rainer Schubert, Gesundheitsplaner, Sozialreferat der Stadt Braunschweig.

Moderation:

Kathrin Lompe, KHK'in Polizeidirektion Braunschweig.

Arbeitskreis 2: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Anforderungen und Erfahrungen

Die Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aus außereuropäischen Ländern nimmt kontinuierlich zu und stellt die Kommunen sowie insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe vor besondere Anforderungen, um eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung sicher zu stellen.

Häufig entscheidet der Zufall darüber, ob die Rechte von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eingehalten werden: In einigen Regionen stehen zu wenig Plätze zur Verfügung, Fachkräfte fehlen und die Betreuungsstrukturen sind nicht ausgebaut. Straffälligkeit ist eines der möglichen auftretenden Probleme der allerdings in vielfacher

Hinsicht massiv belasteten jungen Menschen – scheint aber besonders geeignet für die übliche Ausgrenzungs-Rhetorik, wie etwa mancherorts die Forderung nach geschlossener Unterbringung. Am Beispiel des Konzepts der Jugendhilfe Südniedersachsen e.V. sollen Voraussetzungen, konkrete Erfordernisse und Erfahrungen in der Versorgung, Unterbringung, Betreuung und Begleitung dieser jungen Menschen erörtert und diskutiert werden.

Referent:

Christian Stoll, Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.

Moderation:

Dr. Regine Drewniak, wissenwasgutist, Göttingen.

Arbeitskreis 3: Eine „Runde Sache“ – Täter-Opfer-Ausgleich und ergänzende Gruppenarbeit mit Opfern, Tätern und Täterinnen

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von ambulanten sozialpädagogischen Angeboten der Jugendhilfe für junge Straffällige, in der Fassung vom 11.11.2014 ermöglicht die Förderung der Gruppenarbeit im Täter-Opfer-Ausgleich. Das ermöglicht die Anpassung und Erweiterung der TOA-Arbeit in Niedersachsen an aktuelle, international praktizierte Ausgleichsarbeit in Strafsachen.

In den letzten zehn Jahren ist die Praxis der Mediation in Strafsachen in Niedersachsen angeregt worden durch Konzepte, die auf der Integration von indirekt Beteiligten in die Mediationsarbeit basieren.

Restorative Circles, Wiedergutmachungskonferenzen, Peace Circles, und mehr – bei diesen

Konzepten ist die Grundidee der Mediation das Fundament der Arbeit. Es geht um selbstbestimmte, freiwillige Arbeit an Konflikten im Bezug zu Straftaten. Die gleichberichtigte Gruppe im Kreis ist die Form einer nicht parteilichen, tatorientierten Arbeit mit Beteiligten und Betroffenen einer oder mehrerer Straftaten.

In dem Arbeitskreis wollen wir die Grundlagen der Arbeit darstellen, die verschiedenen Konzepte genauer betrachten und die Unterschiede zur parteilichen Gruppenarbeit mit Tätern oder Opfern deutlich machen.

Referentinnen:

Veronika Hillenstedt, Konfliktschlichtung e.V. Oldenburg;

Ilka Schiller, Kontakt e.V. Alfeld.

Moderation:

Arend Hüncken, Kontakt e.V. Alfeld.

Arbeitskreis 4: Schulabsentismus: Was machen Schule, Ordnungsbehörden, Jugendrichter? Wo ist die Jugendhilfe? Erfahrungen aus der Praxis im Landkreis Osnabrück

Trotz Schulpflicht schwänzt jeder dritte Schüler gelegentlich den Unterricht, einer von 20 hat massive Schwierigkeiten mit dem regelmäßigen Schulbesuch (vgl. Ricking, Schulze, Wittrock 2009). Angesichts der negativen Folgen engagiert sich der Landkreis Osnabrück seit fast 15 Jahren

im Bereich der Schulverweigerung. Im Arbeitskreis wird über die Hintergründe für Schulverweigerung informiert. Alternativen im Umgang werden aufgezeigt.

Referentin:

Susanne Steininger, Bereichsleitung Übergangmanagement Schule-Beruf im Landkreis Osnabrück.

Moderation:

Dr. Gerhard Porps, Nds. Kultusministerium.

**Arbeitskreis 5: Was hab ich denn nun gekriegt?
– Kommunikation im Jugendstrafverfahren**

Ein vom Jugendgericht verurteilter junger Mensch verlässt mit seinem Verteidiger nach der Hauptverhandlung den Sitzungssaal. Auf dem Flur fragt er den Rechtsanwalt: „Was hab ich denn nun eigentlich gekriegt?“

Ist das der Alltag oder eine Ausnahme? Verstehen junge Menschen die Abläufe in der Hauptverhandlung? Wie verläuft die Kommunikation im Jugendstrafverfahren? Sind Anspruch und Wirklichkeit miteinander in Einklang zu bringen?

Diesen Fragen will sich dieser Arbeitskreis annehmen. Dabei soll erörtert werden, wie die Beteiligten eines Jugendstrafverfahrens die Kommuni-

kation wahrnehmen und wie sie sie selbst mitgestalten können.

Das Ideal einer verständlichen und nicht erklärungsbedürftigen Verhandlung soll erörtert und diskutiert werden.

Exemplarisch wird das Projekt „Seitenwechsel“ vorgestellt, in dem junge Inhaftierte des Offenen Jugendvollzugs in Göttingen Rollen im Strafverfahren übernehmen.

ReferentIn:

Stefan Scherrer, Richter am Amtsgericht Göttingen;

Melanie Hacker, JA Hameln, Göttingen.

Moderation:

N.N.

Arbeitskreis 6: Ambulante Maßnahmen: Neue Wege im Umgang mit „Systemsprengern“ – Maßgeschneiderte Individual-Lösungen auch für junge Straffällige! Kooperationsmodell zur Vermeidung von Betreuungskarrieren bei sog. Systemsprengern

Ambulante sozialpädagogische Angebote stehen vor der Herausforderung wirksame Betreuungsangebote für mehrfach-straffällige junge Menschen vorzuhalten, um freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden und notwendige Hilfen für die Entwicklung neuer Lebensperspektiven zu bieten. Die von massiven sozialen Ausgrenzungen und Benachteiligungen betroffenen jungen Menschen benötigen erzieherische Angebote, die sie in ihren Lebenszusammenhängen erreichen und nachhaltige Hilfen leisten.

Welche Antworten können wir unter dem Eindruck sich zuspitzender Problemlagen und schwindender finanzieller Ressourcen finden? Mit welchen Angeboten können wir diese jungen Menschen (noch) erreichen? In dem Arbeitskreis wird ein Praxismodell aus der Region Braunschweig/Wolfenbüttel vorgestellt, das bestehende Standardangebote erfolgreich erweitert/ergänzt.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die im pädagogischen Hilfesystem bisher gescheitert sind (oder dieses an ihnen gescheitert ist) und die mit den klassischen Hilfen zur Erziehung nicht mehr erreicht werden. Der Trägerverbund erarbeitet gemeinsam mit den Beteiligten, insbesondere mit den zuständigen Jugendämtern, eine Lösungs-idee. Mit der Zielgruppe dieses Angebots gibt es in Bezug auf die ambulanten sozialpädagogischen Angebote für junge Straffällige eine hohe Überschneidung. Der Trägerverbund versucht mit neuen Kooperationsformen und einer großen Bandbreite an kreativen und fachlichen Ressourcen individuelle Lösungen zu „stricken“, um „Betreuungskarrieren“ und damit auch „Kriminelle Karrieren“ zu vermeiden.

ReferentInnen:

Claudia Soluk-Pardylla, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.;

Martina Knackstedt, Päd.Psych-Therapiezentrum e. V.;

Per Möller, Remenhof-Stiftung.

Moderation:

Beate Ulrich, Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.

Arbeitskreis 7: „Alles perfekt oder geht da noch was?“ Zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei

Polizei und Jugendhilfe kommen mit unterschiedlichen Zielvorgaben, unterschiedlichen gesetzli-

chen Aufträgen, unterschiedlichen Struktur- und Arbeitsprinzipien, unterschiedlichen Zuständigkeiten und Befugnissen, unterschiedlichen Methoden, aus unterschiedlichen Anlässen, zu unterschiedlichen Zeiten mit dem gleichen Personenkreis in beruflichen Kontakt.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren (JGH) ist ein komplexes, an Schnittstellen reiches Aufgabenfeld. Ein Kernpunkt der polizeilichen Jugendsachbearbeitung liegt ebenso in der Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen. Es gibt mindestens ein gemeinsames Ziel: die Vermeidung von Straftaten. Grundlagen sind hierfür ein klares Rollenverständnis und die gegenseitige Akzeptanz der unterschiedlichen Professionen und deren gesetzliche Aufträge.

Die beruflichen Rollen müssen im Kontakt miteinander eingehalten werden, um die Funktion der jeweils anderen Berufsgruppe nicht zu beeinträchtigen. Im zentralen Blickwinkel der Jugendhilfe steht die Gesamtpersönlichkeit des Einzelnen.

Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Zusammenarbeit sollten thematisiert werden.

Sind die Rahmenbedingungen in der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei in Niedersachsen ausreichend beschrieben? Benötigen wir mehr verbindliche Absprachen und Verfahrensweisen? Alles perfekt oder geht da noch was?

ReferentIn:

Konstanze Fritsch, Clearingstelle – Netzwerke zur Prävention Kinder- und Jugenddelinquenz, Stiftung SPI Berlin;

Tilman Wesely, Jugendkontaktbeamter Polizeidirektion Hannover.

Moderation:

N.N.

Arbeitskreis 8: Jugendarrestvollzugsgesetz – Wer setzt das Gesetz wie mit welchen Mitteln in die Praxis um?

Der Entwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz ist im Landtag eingebracht, das Gesetzgebungsverfahren wird in absehbarer Zeit abgeschlossen sein. Unabhängig von der grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber der Verhängung von Arrest hat der DVJJ Landesvorstand den Entwurf in einer Stellungnahme begrüßt. Zu diskutieren sind

jetzt die für die praktische Umsetzung der im Gesetz formulierten Anforderungen und Vorgaben zu schaffenden Voraussetzungen.

Referent:

Jens Grothe, Niedersächsisches Justizministerium;

N.N., LAG Niedersachsen für Ambulante sozialpädagogische Angebote nach dem Jugendrecht.

Moderation:

N.N.

Arbeitskreis 9: Arbeitsleistungen – alternativloses dauerhaftes Übel oder gibt es andere Wege?

Trotz seit langer Zeit vorgebrachter rechtlicher sowie inhaltlicher Bedenken stellt die Verpflichtung des Betroffenen, (gemeinnützige) Arbeitsleistungen zu verrichten, noch immer die häufigste richterliche Sanktion im Jugendstrafverfahren dar.

Wesentlich für die Vermittlung bzw. Durchführung der Arbeitsleistungen aus Sicht des Jugendhilferechts ist, dass sie zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in eine sozialpädagogische Betreuung eingebunden sind und die soziale Integration fördern.

Soweit die Arbeitsleistung als eine tendenziell schuldausgleichende und tatorientierte Sanktion von Gerichten auferlegt wird, fehlt ihr indessen der für die Jugendhilfe relevante (leistungsauslö-

sende) „erzieherische“ Anspruch. Schon deshalb fällt die Vermittlung von Arbeitsleistungen nicht „per se“ in den Aufgabenbereich der Jugendämter. Sinnvoll erscheinen Arbeitsleistungen dann, wenn sie konkrete und symbolische Bemühungen um Wiedergutmachung darstellen oder aber im Rahmen einer handlungspädagogischen Konzeption arbeitsweltorientierte Aktivitäten gezielt mit einem (gruppen-)pädagogischen Hilfeangebot verbinden.

Wie sich eine für alle Beteiligten sinnvolle Praxis vor Ort entwickeln und gewährleisten lassen kann, steht im Mittelpunkt der Beratungen im Arbeitskreis.

Referent:

Henry Stöss, Amt für Jugend und Familie, Chemnitz.

Moderation:

N.N.

Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit straffälligen jungen Menschen in Niedersachsen

25. Niedersächsischer Jugendgerichtstag

Mitgliederversammlung der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen

Freitag, 20. November 2015 im Landgericht Braunschweig

Programm

- 09:00** Einlass und Anmeldung
- 09:45** Eröffnung und Begrüßung
Siegfried Löprick, Vorsitzender der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen
Hubert Böning, Präsident des Landgerichts Braunschweig
- 10:00** Grußwort der Niedersächsischen Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz
- 10:30** Wie ticken Jugendliche? Lebenslagen und Arbeitsfelder: Gegen- oder Miteinander? Sinus-Studie und Schlussfolgerungen
Thomas Becker, Caritas Soest
- 11:30** Arbeitskreise
- AK 1** „**Alles was knallt!**“ Vermehrter Cannabis-Konsum bei Jugendlichen. Nur Aufhellung des Dunkelfeldes oder was ganz anderes?
Ralf Metschulat, Leiter Jugendkommissariat Braunschweig; *Doris Freudenstein*, Gesundheitspädagogin, Gesundheitsamt Braunschweig; *Rainer Schubert*, Gesundheitsplaner, Sozialreferat der Stadt Braunschweig
Moderation: *Kathrin Lompe*, KHK in Polizeidirektion Braunschweig
- AK 2** **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Anforderungen und Erfahrungen**
Christian Stoll, Jugendhilfe Südniedersachsen e.V.
Moderation: *Dr. Regine Drewniak*, wissenwasgutist, Göttingen
- AK 3** **Eine „Runde Sache“ – Täter-Opfer-Ausgleich und ergänzende Gruppenarbeit mit Opfern, Tätern und Täterinnen**
Veronika Hillenstedt, Konfliktschlichtung e.V. Oldenburg; *Ilka Schiller*, Kontakt e.V. Alfeld
Moderation: *Arend Hüncken*, Kontakt e.V. Alfeld
- AK 4** **Schulabsentismus: Was machen Schule, Ordnungsbehörden, Jugendrichter? Wo ist die Jugendhilfe? Erfahrungen aus der Praxis im Landkreis Osnabrück**
Susanne Steininger, Bereichsleitung Übergangmanagement Schule – Beruf im Landkreis Osnabrück, MaßArbeit
Moderation: *Dr. Gerhard Porps*, Nds. Kultusministerium
- AK 5** **Was hab ich denn nun gekriegt? - Kommunikation im Jugendstrafverfahren**
Stefan Scherrer, Richter am AG Göttingen; *Melanie Hacker*, JA Hameln, Offener Vollzug Göttingen
- AK 6** **Ambulante Maßnahmen: Neue Wege im Umgang mit „Systemsprengern“ – Maßgeschneiderte Individual-Lösungen auch für junge Straffällige! Kooperationsmodell zur Vermeidung von Betreuungskarrieren bei sog. Systemsprengern**
Claudia Soluk-Pardylla, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen e. V.; *Martina Knackstedt*, Päd.Psych-Therapiezentrum e. V.; *Per Möller*, Remenhof-Stiftung
Moderation: *Beate Ulrich*, Jugendhilfe Wolfenbüttel e.V.
- AK 7** „**Alles perfekt oder geht da noch was?**“ Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Polizei;
Konstanze Fritsch, Clearingstelle - Netzwerke zur Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz, Stiftung SPI Berlin; *Tilman Wesely*, Jugendkontaktbeamter Polizeidirektion Hannover
- AK 8** **Jugendarrestvollzugsgesetz – Wer setzt wie mit welchen Mitteln in die Praxis um?**
Jens Grothe, Niedersächsisches Justizministerium; *N.N.*, LAG Ambulante sozialpädagogische Angebote
- AK 9** **Arbeitsleistungen – alternativloses dauerhaftes Übel oder gibt es andere Wege?**
Henry Stöss, Amt für Jugend und Familie, Chemnitz
- 13:00** Mittagspause
- 14:00** Was nehmen wir mit vom 25. Niedersächsischen Jugendgerichtstag? Kritische Zusammenfassung und Folgerungen für den Alltag
Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Fachhochschule des Rauhen Hauses in Hamburg
- 15:15** Ende des JGT
- 15:30** Mitgliederversammlung der Landesgruppe Niedersachsen der DVJJ

Mitgliederversammlung der Landesgruppe Niedersachsen der DVJJ - Die Tagesordnung:

- Begrüßung, Feststellung Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- Bericht des Vorstands
- Finanzbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands
- Schwerpunkte der künftigen Arbeit
- Verschiedenes

Hierzu laden wir alle Mitglieder der DVJJ in Niedersachsen herzlich ein!

Der Niedersächsische Jugendgerichtstag wird gefördert mit Mitteln des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie.

Ausstellung während des Jugendgerichtstages

Es besteht – allerdings nur nach vorheriger Anmeldung – die Möglichkeit, im Landgericht Plakate, Informationsmaterial oder Ähnliches auszustellen. Tische können nur eingeschränkt nach Absprache zur Verfügung gestellt werden, Stellwände stehen nicht zur Verfügung. Rückfragen und Anmeldungen bitte an niedersachsen@dvjj.de.

Organisatorische Hinweise

Tagungsort: Landgericht Braunschweig, Münzstraße 17, 38100 Braunschweig.

Anreise

Vom Bahnhof zu Fuß (ca. 40 Min.): Verlassen Sie den Hauptbahnhof durch den Haupteingang. Gehen Sie durch die gegenüberliegende Kurt-Schumacher-Straße bis zum John-F.-Kennedy-Platz. Halten Sie sich nun rechts entlang der Auguststraße und Stobenstraße bis zur Galeria Kaufhof. Hier überqueren Sie die Stobenstraße und gehen auf dem Waisenhausdamm in Richtung Münzstraße.

Mit der Straßenbahn: Sie verlassen den Hauptbahnhof durch den Haupteingang und sehen direkt davor die Straßenbahnhaltestelle. Mit den Linien 1, 2 oder 4 fahren Sie bis zur Haltestelle Rathaus. Überqueren Sie hier den Bohlweg und gehen Sie durch den Langer Hof bis zum Platz der Deutschen Einheit. Direkt gegenüber sehen Sie das Landgericht.

Genauere Anreisehinweise unter www.landgericht-braunschweig.de

Tagungsleitung: Siegfried Löprick

Teilnehmer: *Jugendrichter/innen, -staatsanwälte/innen; Mitarbeiter/innen aus Jugend(gerichts)hilfe und Straffälligenhilfe, Jugendschöffen, Bewährungshilfe, Jugendarrest, Jugendvollzug, Drogenberatung, Polizei, Schule; Rechtsanwälte/innen sowie alle interessierten Kolleginnen und Kollegen aus Praxis und Wissenschaft, Medien und Politik.*

Anmeldung

Nur per E-Mail an niedersachsen@dvjj.de unter Angabe von Name, Vorname, Anschrift und Emailadresse, Berufe bzw. der Institution, die Sie vertreten, sowie die Nennung des Arbeitskreises, an dem Sie teilnehmen möchten.

Bitte beachten Sie:

Die Anmeldung ist nur gültig, wenn Sie zugleich den pauschalen Kostenbeitrag für Tagungsgetränke und Verpflegung in Höhe von 20,00 Euro unter Nennung Ihres Vor- und Nachnamens auf das Konto der DVJJ-Landesgruppe Niedersachsen bei der Sparkasse Hannover überweisen:

IBAN DE91 2505 0180 0000 1324 20

BIC SPKHDE2HXXX

(Konto 132420, Bankleitzahl 250 501 80).

Teilnahmebestätigungen erhalten Sie zusammen mit den Tagungsunterlagen. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Die Rückerstattung des Tagungsbeitrags ist ausgeschlossen.

Wenn Sie für mehrere Personen überweisen, sind unbedingt die Namen aller Personen aufzuführen.

Anmeldeschluss: 4. November 2015